

Am Schluß möchte ich nicht vergessen, noch allen jenen Bekannten und Freunden, die mir bei der Durchführung meiner Reisen sowie der ornithologischen und botanischen Arbeiten behilflich waren, bestens zu danken. Insbesondere gebührt mein Dank Herrn Univ.-Prof. Dr. *Ingullur Davidson* am Institutum Botanicum der Universität Reykjavik für die Durchsicht meiner Herbarbelege, Herrn Dr. *Finnur Gudmundson* vom Naturhistorischen Museum in Reykjavik und Herrn Mag. Scient. *Bernt Löppentin*, Bibliotheksdirektor in Kopenhagen, für Planung und Beratung in ornithologischen Belangen – der Werbeabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie der Fluggesellschaft *Icelandair* für die stete und wirksame Unterstützung in jeder Beziehung und schließlich Herrn *Pietsch Josefson*, Optiker in Reykjavik, und seiner Familie für die erwiesene Gastfreundschaft.

Verkaufsbegünstigungen für Schulen, Vereine, Verleger und Buchhandlungen

Dir. Josef Ebner
A-8046 Graz-St. Veit
Am Aigen 5

Graz-St. Veit, am 14. September 1976

Betrifft: *Verkaufsvereinbarung* (Alpengarten-Zeitschrift)
Verlage, Buchhandlungen, Schulen und Vereine

Entschuldigen Sie die verspätete Beantwortung Ihrer werten Zuschrift, aber die nötigen Aussprachen mit meinen Nachkommen (nur Familienmitglieder: 3 Universitätsprofessoren, 2 Mittelschulprofessoren, 1 Hauptschullehrer, 3 Juristen, 1 Syndikus der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft in Wien, darunter 3 Besitzer der Auszeichnung von Theodor-Körner-Preisen etc.) und den Mitarbeitern (3 Professoren der Hochschule, des Landesmuseums, des Forschungsinstitutes des Ludwig-Boltzmann-Forschungsinstitutes, der Naturschutzbehörden etc.), zumal sie auch auswärts selbsthaft sind, beanspruchten viel Zeit.

Die Zeitschrift erfreut sich schriftlich nachweisbar auch von Wissenschaftlern und Fachpersönlichkeiten, Behörden, alpinen Vereinen, Schulen etc. einer Anerkennung, die auch den Vertriebsstellen förderlich sein kann.

1. Der Besitzer, Herausgeber und verantwortliche Schriftleiter ist Dir. Ebner, 8046 Graz-St. Veit, Am Aigen 5, Steiermark/Österreich. Als solcher ist er befugt, vertragsmäßige Vereinbarungen zu treffen. Demgemäß ermächtige ich den Briefempfänger als Vertragspartner und Verkaufsvermittler, Verkäufe dieser Zeitschrift zu tätigen, den Einnahmebetrag aber abzüglich seiner

35%igen Provision – schreibe *fünfunddreißig Prozent* – als Verkaufsvermittlungsschädigung, Vergütung aller für ihn entstandenen Spesen etc. innerhalb Monatsfrist an ihn zu überweisen. Diese Verpflichtungen sind auch rechtsverbindlich nach meiner Zurücklegung der Geschäftsführung – infolge meines Alters – für meinen *Firmennachfolger*.

Dieses mir bisher zustehende Eigentumsrecht nach einer von mir festzustellenden Zeit ist Familieneigentum. Ich werde hiezu einen aktiven Familienausschuß namhaft machen, da hiedurch ein gesicherter Fortbestand und auch eine Fortentwicklung ermöglicht wird, aber auch wissenschaftlich und praktisch geschulte Fachreferenten bilden einen hervorragenden Mitarbeiterstab, und so ist auch die Gewähr für eine weitere Ausgestaltung dieser Zeitschrift gegeben.

2. Die Herausgabe einer Zeitschrift zwecks einer volksbildnerischen Aufklärung über die so interessante Problematik der Alpenflora wurde von vielen Freunden der Alpenwelt gefordert, doch lehnte der Gartenbauverband in Anbetracht des damit verbundenen Risikos die Herausgabe dieser Zeitschrift ab und deshalb wurde der Obmann, Dir. Ebner, ersucht, die Herausgabe persönlich zu übernehmen.

3. Und so erscheint nun seit dem Jahr 1957 (also 6 Jahre nach der Errichtung des Alpengartens Rannach-Graz) als illustrierte, vierteljährige Ausgabe in folgenden Daten:

Jeweils:

Jg.-Heft Nr. 1 am 1. März – Jg.-Heft Nr. 2 am 1. Juni – Jg.-Heft Nr. 3 am 15. September – Jg.-Heft Nr. 4 am 15. Dezember.

4. Den Verkauf können die Verkaufspartner als Einzelheftabgabe oder als Jahresabnehmer-Lieferung durchführen. Maßgebend für den Verkaufspreis ist die Preisangabe auf der Titelseite dieser Zeitschrift.

5. Die Belieferung der Zeitschrift-Exemplare kann nur auf Grund einer schriftlichen Bestellung erfolgen, die aber gewissenhaft längstens 1 (einen) Monat vor dem Erscheinungsdatum der Lieferstelle zu übermitteln ist, da sonst die Auslieferung nicht zeitgemäß erfolgen kann.

6. Bis zu diesem Datum ist die Begleichung der Einzelheftkäufer, für die Jahresbesteller ist die Begleichung innerhalb zwei Monate zu veranlassen. Diese Zahlungen können in allen Banken der Welt auf folgendes Konto erfolgen:

Raiffeisenkasse Andritz-St. Veit, Kontonummer 1123 (A-8046)

Die Anerkennung dieser vertragsmäßigen Vereinbarung möge im Exemplar (nachher zurücksenden) durch die Unterschrift bescheinigt werden.

In hoffnungsvoller Erwartung zeichnet hochachtungsvoll

Josef Ebner

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der Alpengarten, Zeitschrift f. Freunde d. Alpenwelt, d. Alpenpflanzen- u. Alpentierwelt, des Alpengartens u. des Alpinums](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [19_4](#)

Autor(en)/Author(s): Ebner Josef

Artikel/Article: [Verkaufsbegünstigungen für Schulen, Vereine, Verleger und Buchhandlungen. 29-30](#)